ARBEITSKREIS FEUCHTWIESENSCHUTZ WESTNIEDERSACHSEN e.V.

FEUCHTWIESEN–INFO NR. 6 2005

Inhalt

3 Vorwort

4 Modellstudie des Arbeitskreises Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen vorgelegt!

9 Schlaglichter
Windparkplanungen gefährden bedeutenden Zwergschwan-Schlafplatz * Klärschlammpolder in Nordhorn-Freswegen * Ferienpark Gut Langen zerstört wertvollste Natur! * Überschlickungsplanung im Ihrhover Hammrich noch nicht vom Tisch! * „ADEBAR" fliegt * „Natürlich Niedersachsen"

10 12.000 tote Rabenvögel im Kreis Leer 2004/2005 durch Fallenjagd - Perspektiven?

12 Wassergreiskrautwiesen - ein stark gefährdeter Feuchtwiesentyp

14 Neue Publikationen

15 Amphibien-Tagung in Quakenbrück - Tagungsband erschienen

16 Wiesen im „Freepsumer Meer" in Gefahr

17 Der Steinkauz in der Dümmerniederung

18 Grünlandnutzung bei Esterwegen

19 Internetauftritt des AKFW

Impressum

Herausgeber:	Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V.
Redaktion:	Johannes Melter & Achim Welz
Bezug:	c/o NABU Osnabrück, Am Schölerberg 8, 49082 Osnabrück, Tel.: 0541-589184, Fax: 0541-57528, e-mail: NABU-OS@Osnanet.de
Kontakt:	Dr. Johannes Melter, Bohmter Str. 40, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541-29346, e-mail: J.Melter@bio-consult-os.de Achim Welz, Bösenseller Str. 18b, 48161 Münster, Tel: 0251-1312980, e-mail: achim-welz@gmx.de
Layout:	Gundolf Reichert, g.reichert@gmx.net
Titel-/Rückseite:	Großer Brachvogel, Uferschnepfe (Fotos: Bernhard Volmer)
Druck:	Steinbacher Druck, Osnabrück Gedruckt auf Recycling-Papier aus 100 % Altpapier
Auflage:	1000 Exemplare
Spendenkonto:	Konto 100 793 900 bei der Raiffeisen- und Volksbank Nordhorn eG (BLZ 267 600 05)

ISSN 1612-8273

Vorwort

Ein Schwerpunkt der Arbeit des letzten Jahres lag auf dem Abschluss des Projektes „Ermittlung von Zielgebieten für eine Günlandförderung“, das von der Niedersächsischen Lottostiftung „BINGO“ unterstützt wurde. Dazu auch an dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank. Ein besonderer Dank geht an die fast 30 Mitarbeiter, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement ganz wesentlich zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.

Die Ergebnisse des Projektes wurden in einem 100-seitigen Projektbericht dargestellt und werden auch in diesem Heft zusammenfassend wiedergegeben. Was kann das Projekt dem Naturschutz nun bringen? Zum einen dokumentieren wir darin die aktuelle Bestandsgefährdung der typischen Feuchtwiesenflora und -fauna. Selbst ehemals weit verbreitete und häufige Pflanzenarten, wie das Wiesenschaumkraut, sind bei uns in den Vorkommen deutlich rückläufig. Durch die Ergebnisse des Projektes können wir andererseits aber auch die herausragende Bedeutung einiger Grünlandgebiete darstellen, die bislang noch nicht bei Schutzmaßnahmen berücksichtigt wurden. Für den genetischen Austausch der Populationen sind diese Gebiete von sehr hoher Bedeutung.

Die Projektergebnisse wurden u.a. den zuständigen Landesbehörden und Ministerien übermittelt, zugleich von uns auch in den politischen Raum getragen. Aktuell wird in der Landesregierung eine Neuausrichtung der Agrarumweltprogramme diskutiert. Aus dem Projekt des Arbeitskreises lassen sich dafür wichtige Entscheidungsgrundlagen ableiten. Dies betrifft neben der inhaltlichen Ausgestaltung der Vertragsnaturschutzprogramme insbesondere die Frage der Förderkulissen. Wir sind davon überzeugt, dass sich die weiter schrumpfenden Bestände gefährdeter Arten, wie z.B. der Uferschnepfe, in Niedersachsen landesweit nur erhalten lassen, wenn alle wichtigen Gebiete tatsächlich auch durch Schutzprogramme berücksichtigt werden. Nur so werden die Ziele des § 3 Bundesnaturschutzgesetz (Biotopverbund) als i.ü. auch des Artikels 10 der FFH-Richtlinie (Vernetzung) zu erfüllen sein.

„Adebar“ fliegt, auch im Arbeitskreis! Die Kartierungsarbeiten in diesem Jahr standen ganz im Zeichen des bundesweiten Projektes für einen neuen deutschen Brutvogelatlas. In allen Regionen unseres Arbeitsgebietes beteiligen sich Mitarbeiter an diesem Vorhaben. Quasi „nebenbei“ werden dadurch auch aktuelle Daten zu den Wiesenvogelbeständen erhoben.

Einen sehr dunklen Schatten auf den Natur- und Vogelschutz im Lande hat in den letzten beiden Jahren die massive Verfolgung und Tötung von Rabenvögeln im Landkreis Leer geworfen, für deren Rechtfertigung unter dem Deckmantel eines „wissenschaftlichen Projektes“ immer wieder auch der Wiesenvogelschutz „herangezogen“ wurde. Der Arbeitskreis hat das Vorgehen, wie das gesamte Projekt, von Beginn an abgelehnt. Wir haben uns dennoch zu Beginn des Jahres der Bitte des „Projektleiters“ zu einem Gespräch nicht verschlossen, dabei aber unsere Position unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Es keimt etwas Hoffnung, wenn jetzt endlich auch im zuständigen Landwirtschaftsministerium objektiv über die Zukunft des Projektes diskutiert und entschieden wird.

Die Mitarbeiter des „Arbeitskreises Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V.“

Großer Brachvogel (Foto: Bernhard Volmer)

Modellstudie des Arbeitskreises Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen vorgelegt!

Gibt es im westlichen Niedersachsen Gebiete, die zu einer Bestandssicherung der Wiesenvögel essentiell beitragen können? Welche Strukturen von Acker und Grünland nutzen Wiesenlimikolen wie Uferschnepfe und Kiebitz? Lassen sich durch Zeigerarten wie Wiesenschaumkraut und Sumpfdotterblume Hinweise auf den Zustand des Grünlandes ermitteln? Um Antworten auf diese und weitere Fragen zu finden wurde vom AKFW 2004 das Projekt „Ermittlung von Zielgebieten für eine Grünlandförderung“ durchgeführt. Unterstützt wurde der Arbeitskreis dabei durch die Niedersächsische Lottostiftung „BINGO“.

Anlass für die Durchführung des Projektes waren die jüngsten Beschlüsse zur EU-Agrarreform, die eine verstärkte Förderung des Grünlandes ermöglichen. Diese ist - auch außerhalb von Schutzgebieten und auf freiwilliger Basis (Vertragsnaturschutz) - zum Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt auch dringend notwendig (SÜDBECK & KRÜGER 2004). So sollte bei einer Neuausrichtung der PROLAND-Naturschutzmaßnahmen und der entsprechenden Förderrichtlinien die hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Grünlandes gebührend berücksichtigt werden.

Der Lebensraum der Wiesenlimikolen (z.B. Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe) ist in den letzten Jahrzehnten erheblich unter Druck geraten und zu einem hohen Anteil grundlegend verändert worden. Das Grünland wurde entweder großräumig in Ackerland umgewandelt oder wird heute vielfach so intensiv genutzt, dass es mit dem Grünland z.B. aus den 1970er Jahren wenig gemein hat (KRÜGER & SÜDBECK 2004). Angesichts dieser Entwicklung wundert es nicht, dass die Bestände der Wiesenlimikolen stark rückläufig sind und mittlerweile alle Arten in den „Roten Listen“ als bestandsgefährdete Vogelarten geführt werden müssen.

Im Rahmen des Projektes wurden Feuchtgrünlandgebiete ausgewählt, die noch von der Uferschnepfe besiedelt sind und bislang weder als Schutzgebiet ausgewiesen noch von Vertragsnaturschutz-Programmen abgedeckt sind. Die Uferschnepfen wurden als Leitart ausgewählt, da sie hohe Ansprüche an das Grünland haben und in solchen Gebiete auch viele der anderen Wiesenvogelarten brüten.

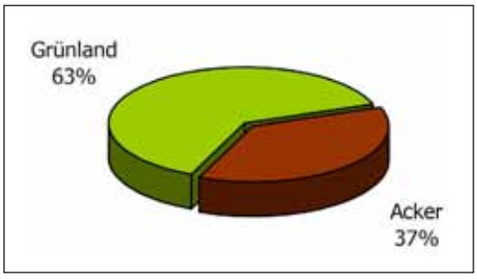

Abb. 1: Gesamtverteilung von Grünland und Acker

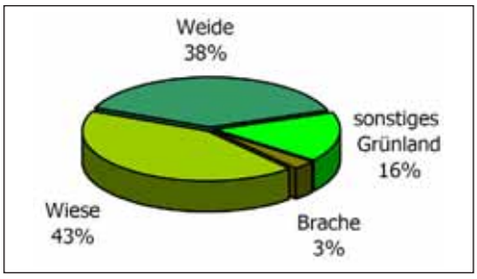

Abb. 2: Gesamtnutzung des Grünlandes

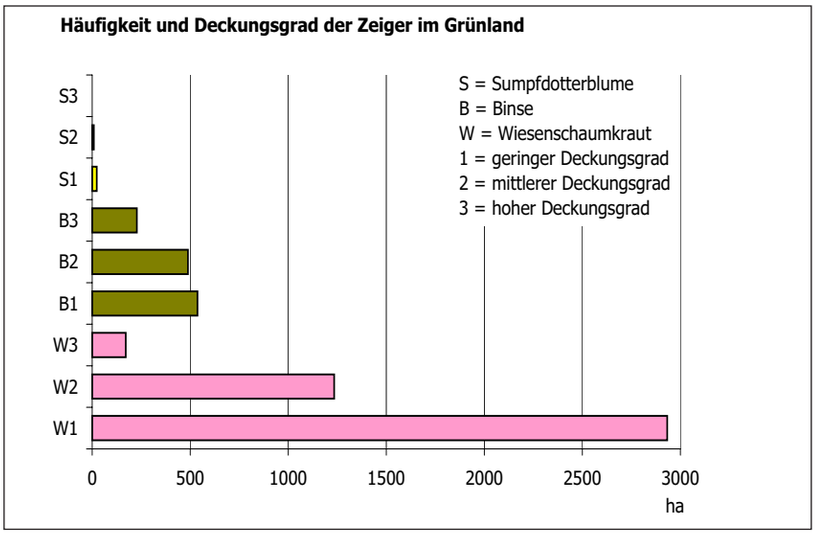

Abb. 3: Häufigkeit und Deckungsgrad der untersuchten Zeigerarten im Grünland

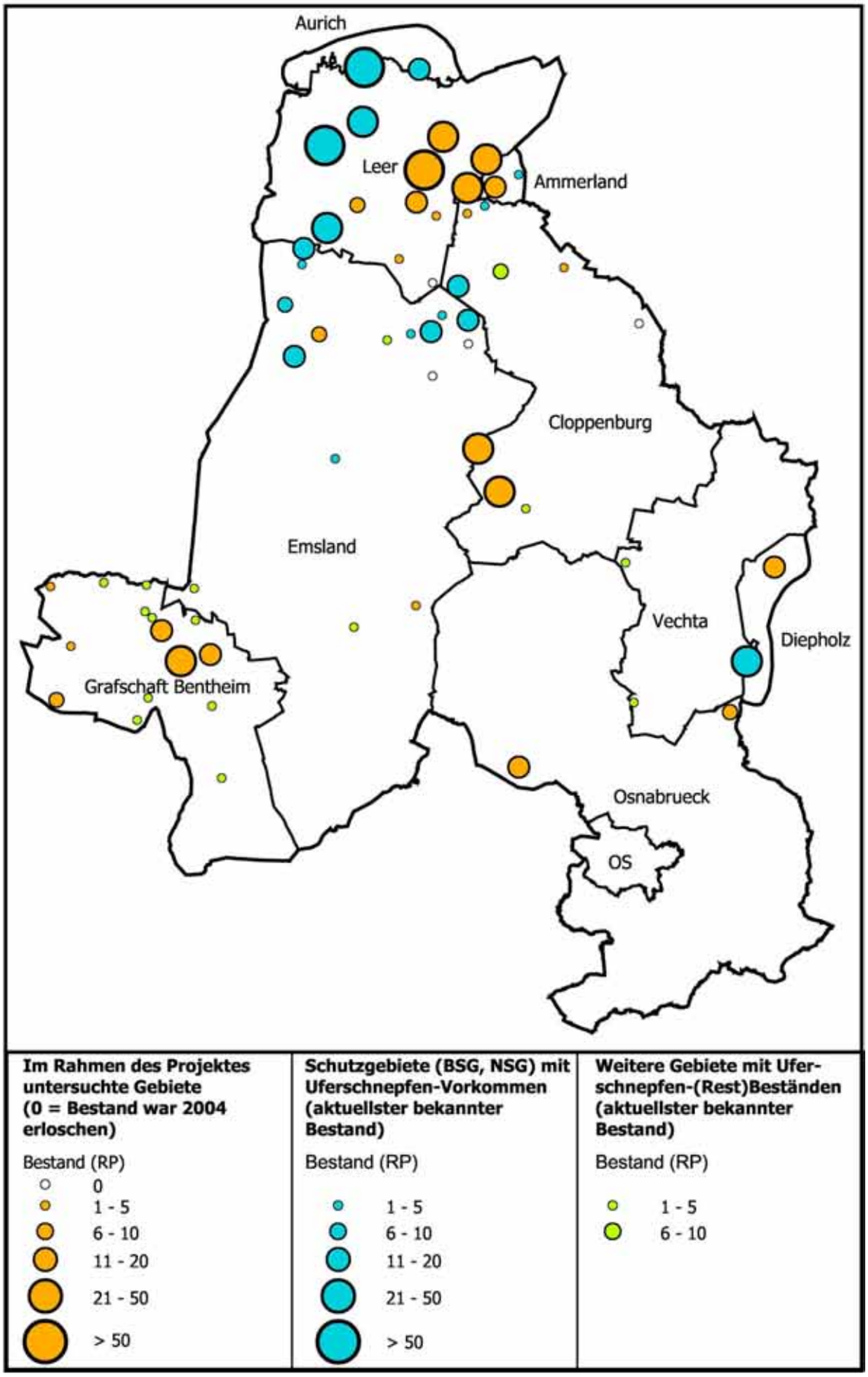

Abb. 4: Räumliche Lage und Brutbestand durch Uferschnepfen besetzter Gebiete im westlichen Niedersachsen (RP = Revierpaar)

Dank des ehrenamtlichen Engagements der Mitarbeiter des AKFW konnten 27 Feuchtwiesengebiete mit einer Gesamtfläche von mehr als 45.500 ha kartiert werden. In den Gebieten wurden Acker- und Grünlandstrukturen, Zeigerarten (Wiesenschaumkraut, Sumpfdotterblume und Flatterbinse) sowie die Bestände der Wiesenlimikolen erfasst.
Für die Auswertung wurden sowohl die Strukturdaten als auch die Revierzentren der Wiesenlimikolen in einem Geografischen Informationssystem (GIS) digital erfasst. Dadurch war es möglich, Aussagen über die Habitatnutzungen der Wiesenlimikolen zu treffen.

Ergebnisse der Strukturkartierung

Die Strukturkartierung wurde in einigen Gebieten auf die Bereiche begrenzt, die noch von Wiesenlimikolen besiedelt sind. Dadurch beträgt die untersuchte Gesamtfläche 36.254 ha. Obwohl es sich bei den Gebieten um (ehemalige) Feuchtgrünlandbereiche handelt, beträgt der Gesamtanteil des Grünlandes hier aktuell nur noch 63 % (Abb. 1).
Die Entwässerung der Gebiete ermöglicht vielfach die Umwandlung der Flächen in Acker. So werden die Habitatbedingungen für die Wiesenlimikolen immer weiter eingeschränkt. Die Nutzung des Grünlandes ist gegliedert in 43 % Wiesen, 38 % Weiden, 16 % Sonstiges Grünland und 3% Grünland-Brachen (Abb. 2).
Von den untersuchten Zeigerpflanzen kommt die Sumpfdotterblume, als Indikator für nasses Grünland, insgesamt nur noch in 32 ha (0,1 %) des untersuchten Grünlandes vor. Wiesenschaumkraut, als Zeiger für feuchtes bis frisches Grünland wurde auf 4.339 ha (19 %) festgestellt. Weniger häufig kam die Flatterbinse als Brache-Zeiger im Grünland vor; sie war auf 1.253 ha (5,5 %) vertreten.
Diese Zahlen zeigen, dass durch eine Intensivierung der Grünlandnutzung Arten wie Sumpfdotterblume und Wiesenschaumkraut, die ursprünglich fast flächendeckend im Feuchtgrünland verbreitet waren, verdrängt werden. Sumpfdotterblumen sind fast nur noch an Grabenrändern anzutreffen und selbst in den verbliebenen Vorkommen von Wiesenschaumkraut ist die Dichte der Bestände überwiegend gering (Abb. 3). Diese Entwicklung ist auch aus anderen Bundesländern, wie z.B. dem benachbarten Nordrhein-Westfalen bekannt (KÖNIG 2003).
Bei Acker- und Grünlandanteil, Grünlandnutzungen und der Verbreitung der Zeigerarten gibt es z.T. erhebliche regionale Unterschiede. Der Grünlandanteil nimmt von Norden nach Süden in den Untersuchungsgebieten deutlich ab und bei den Grünlandnutzungen variiert vor allem der Anteil der Wiesen sehr stark. Bei den Zeigerarten ist eine Abnahme des Wiesenschaumkrauts von Nordosten nach Südwesten zu verzeichnen, der Anteil des Grünlandes mit Flatterbinsen nimmt von Norden nach Süden zu.

Habitatnutzung der Wiesenlimikolen

Bei den Bestandserfassungen wurden die Revierzentren der Wiesenlimikolen von den Mitarbeitern des Arbeitskreises so genau wie möglich ermittelt. Dabei ist zu bedenken, dass die Reviergrößen einzelner Arten bis über 20 ha betragen und sich die Reviere zudem im Laufe der Saison auch räumlich etwas verlagern können (an die Neststandorte werden mitunter andere Ansprüche gestellt als an die Nahrungs- und Aufzuchtflächen für die Jungvögel). Auf Grundlage von drei Begehungsgängen war die Angabe von hypothetischen Revierzentren jedoch meist möglich. Für die Ermittlung der Habitatnutzung der Arten wurden mit einem GIS die Flächenstrukturen im Radius von 100 m um die hypothetischen Revierzentren bestimmt und ausgewertet. Daraus lassen sich artspezifische Präferenzen und Unterschiede ableiten.
Der Austernfischer zeigt keine besonderen Ansprüche an den Brutplatz. Die Vorkommen lagen sowohl im Grünland als auch auf Acker. Bei Bruten im Grünland war keine Präferenz für Flächen mit Zeigerarten zu erkennen.
Kiebitze brüten zum größten Teil im Grünland, sind aber auch auf Ackerflächen vertreten. Wiesen mit Zeigerarten waren zu höheren Anteilen besiedelt als Wiesen ohne Zeigerarten, Wiesen mit Sumpfdotterblumen waren sogar zu ca. 50 % vom Kiebitz besiedelt. Dieser hohe Wert resultiert z.T. wohl aus der insgesamt noch

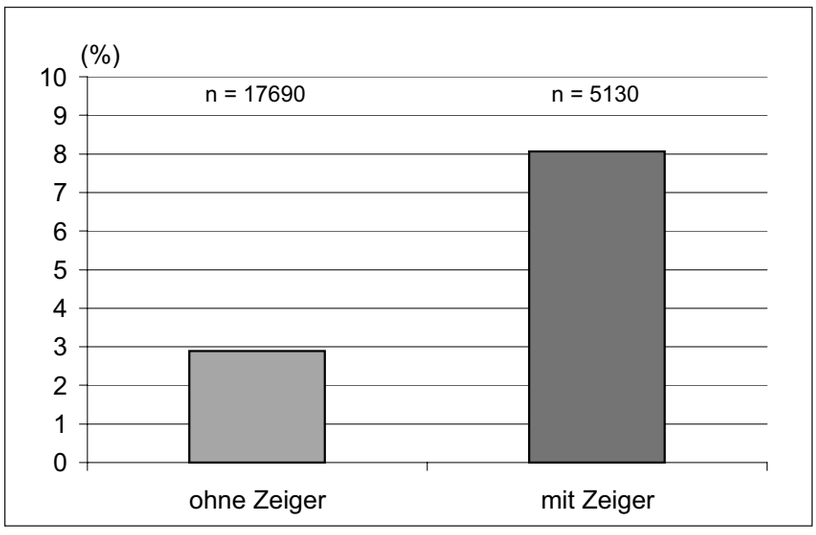

Abb. 5: Anteil des durch Uferschnepfen genutzten Grünlandes mit/ohne Zeigerarten (n = ha)

weiten und z.T. dichten Verbreitung der Art in einigen Untersuchungsgebieten. Wiesen mit Binse und Wiesenschaumkraut besitzen ebenfalls eine Attraktivität für die Art.

Der Große Brachvogel brütete in den Untersuchungsgebieten zu hohen Anteilen auf Grünland. Die Strukturen des Grünlandes haben einen Einfluss auf die Revierwahl, denn relativ gesehen wurden Grünlandflächen mit Zeigerarten etwa doppelt so häufig genutzt wie artenarmes Grünland; darunter waren v.a. Flächen mit Wiesenschaumkraut.

Die Bekassine war - methodisch bedingt - im Rahmen des Projektes nicht vollständig zu erfassen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass nur (noch) einige wenige Vorkommen nachgewiesen werden konnten. Die Nachweise beziehen sich fast ausschließlich auf Grünland und artenreiche Wiesen und Weiden werden dabei deutlich bevorzugt; besonders hoch sind die Anteile von Flächen mit Sumpfdotterblumen.

Die Ergebnisse der Analyse bestätigen die Einordnung der Uferschnepfe als gute Indikatorart. Die Reviere der Uferschnepfe befanden sich fast ausschließlich auf Grünlandflächen. Ackerflächen wurden kaum angenommen; weniger als 10 % der Revieranteile entfielen auf Ackerflächen (diese geringen Anteile betreffen - methodisch bedingt - zudem überwiegend nicht genutzte, benachbarte Flächen). Bei der Revierwahl zeigt die Uferschnepfe eine deutliche Präferenz für Wiesen und Weiden mit Zeigerarten, diese waren mehr als doppelt so häufig besiedelt als artenarme Flächen. Besonders hoch waren die Anteile in Wiesen mit Sumpfdotterblumen (siehe Abb. 5).

Der Rotschenkel ist insgesamt nur noch in deutlich geringeren Bestandsgrößen vertreten als die Uferschnepfe, zeigt aber in Bezug auf die Flächenutzung ein ähnliches Verteilungsmuster; diese Art nutzt sogar fast ausschließlich Grünlandflächen. Wie die Uferschnepfe zeigte auch der Rotschenkel eine deutliche Bevorzugung von artenreichem Grünland.

Zusammenfassend betrachtet spiegeln die Ergebnisse die unterschiedliche Amplitude in der ökologischen Toleranz der Habitatansprüche der Wiesenlimikolen wider. Enge Lebensraumansprüche, d.h. hohe bis sehr hohe Grünlandanteile, zudem noch mit feuchten Standortbedingungen weisen die Arten Bekassine, Uferschnepfe und Rotschenkel auf, in der Reihenfolge Großer Brachvogel, Kiebitz und Austernfischer werden die ökologischen Ansprüche immer weniger spezifisch, hohe Ackeranteile sowie damit einhergehend eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung werden toleriert. Daraus leiten sich für den Schutz der Wiesenlimikolen Folgerungen ab. Mit einem Schutz der Lebensräume der sensibleren Arten Rotschenkel und Uferschnepfe können gleichzeitig auch die Vorkommen der anderen gefährdeten Arten gefördert werden. Umgekehrt gilt dieser Schluss nur bedingt. Es gilt also, die wichtigsten Grünlandflächen für Uferschnepfe und Rotschenkel zu erhalten und dort eine artenreiche Grünlandentwicklung zu fördern.

Vernetzung der Wiesenvogel-Gebiete

Um langfristig überlebensfähige Wiesenvogel-Populationen im westlichen Niedersachsen erhalten zu können, ist ein kohärentes (zusammenhängendes) Netz von Gebieten notwendig, in denen die Strukturen den Ansprüchen der Wiesenvögel entsprechen. Dies wird sowohl in Art. 4 Abs. 3 der EU-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) als auch in Art. 3 und Art. 10 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) gefordert. Gleiches gilt auch für die Umsetzung des § 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (Biotopverbund).

In der Frage der Umsetzung dieser Vorsätze bestehen aber auch in der Fachwissenschaft immer noch Wissensdefizite. So liegen zum Populationsaustausch von Wiesenvögeln z.B. erst wenige wissenschaftliche Erkenntnisse vor. Nach Angaben aus der Literatur sollte der Abstand der Gebiete zueinander aber etwa 30 km nicht überschreiten (JEDICKE 1994, KIPP 2002, RIESS 1986, ZANG et al. 1995).

In Abbildung 4 ist die räumliche Verteilung aller Gebiete im westlichen Niedersachsen dargestellt, die heute noch durch Uferschnepfen besetzt sind (das Verbreitungsareal ist in den letzten Jahrzehnten erheblich geschrumpft bzw. lückiger geworden (siehe auch ZANG et al. 1995). Die Größe der Punkte symbolisiert den Brutbestand der Uferschnepfen. Die Abbildung zeigt sehr deutlich, dass fast alle Wiesenvogel-Gebiete, die unter Schutz stehen, im Norden des Untersuchungsraumes liegen. Die einzige Ausnahme bildet das Gebiet am Dümmer. Aus Sicht der Kohärenz der besiedelten Gebiete ist ein Erhalt bzw. eine Verbesserung der Gebiete die das Netz verbinden, dringend erforderlich. Das sind vor allem die Gebiete in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland und Osnabrück. Die Gebiete im Landkreis Grafschaft Bentheim sind sehr wichtig, weil sie die Verbindung zu den niederländischen Uferschnepfen-Beständen darstellen.

Gebietskulisse für eine Grünlandförderung

Ein kohärentes Netz von Wiesenvogellebensräumen mit überlebensfähigen, sich selbst tragenden Populationen ist in Niedersachsen bislang noch nicht eingerichtet. Damit werden weder die Anforderungen des europäischen Naturschutzprogramms NATURA 2000 noch die Ziele des § 3 des BNatSchG (Biotopverbund) erfüllt. Die bislang eingerichteten Schutzgebiete können - bei entsprechendem Management - in Zukunft hoffentlich die Funktionen von wichtigen Kerngebieten erfüllen, für einen dauerhaften Erhalt der Wiesenvogelvorkommen sind sie sicher nicht ausreichend.

Eine wesentliche Grundlage für die Errichtung eines funktionsfähigen Netzwerkes ist die Erarbeitung einer Gebietskulisse, die sowohl den räumlichen als auch populations-biologischen Anforderungen gerecht werden kann. Zentrales Ziel des Projektes des AKFW war die Erstellung einer Gebietskulisse (exemplarisch für das westliche Niedersachsen), die sich den skizzierten naturschutzfachlichen Anforderungen nähern kann.

Eine Prioritätenliste stellt den Handlungsbedarf in den Zielgebieten des Projektes dar. Gebiete mit sehr hohem Förderbedarf sind „Aper Tief“, „Leher Wiesen“, „Mittelradde-/Markaniederung“, „Südradde-Niederung“, „Alte Piccardie“ und „Dümmerwiesen Südwest“. Für viele weitere Gebiete wurde ein hoher Förderungsbedarf festgestellt.

Neben der Vernetzung der Gebiete sind die Instrumentarien zum Schutz der Wiesenvögel von hoher Bedeutung. Dabei sind gebietsspezifische Aspekte zu berücksichtigen, einen „Königsweg“ oder die Universallösung wird es sicher nicht geben. Über mögliche Wege zur Annäherung an eine Zielerfüllung wurden mehrfach umfassende theoretische Überlegungen angestellt (siehe z.B. NEHLS et al. 2001, SÜDBECK & KRÜGER 2004). Aus Sicht des Arbeitskreises können und sollten sowohl die Errichtung von

Schutzgebieten als auch Vertragsnaturschutzprogramme für den Wiesenvogelschutz genutzt werden.
Ein ausführlicher Projektbericht kann als pdf-Dokument unter info@bioconsult-os.de bezogen werden.

Literaur

JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund: Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie.- 2. überarb. und erw. Aufl., Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

KIPP, M. (2002): Verinselung von Lebensräumen und die Effekte für die Avifauna am Beispiel des Ansiedlungsverhaltens des Großen Brachvogels.- In: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Zur Situation feuchtgrünlandabhängiger Vogelarten in Deutschland - Wiesenvogeltagung 1999 in Tecklenburg - Dokumentation der Ergebnisse mit aktuellen Ergänzungen zur Bestandssituation, Düsseldorf.

KÖNIG, H. (2003): Naturausstattung der nordrhein-westfälischen Normallandschaft.- LÖBF-Mitteilungen 2/2003: 15-24.

KRÜGER, T. & SÜDBECK, P. (2004): Wiesenvogelschutz in Niedersachsen.- Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft 41: 1-123.

NEHLS, G., B. BECKERS, H. BELTING, J. BLEW, J. MELTER, M. RODE & SUDFELDT, C. (2001): Situation und Perspektive des Wiesenvogelschutzes im Nordwestdeutschen Tiefland.- Corax 18, Sonderheft 2: 1-26.

RIESS (1986): Konzept zum Biotopverbund im Arten- und Lebensraumschutzprogramm Bayern.- Laufener Seminarbeiträge 10: 102-115.

SÜDBECK, P. & KRÜGER, T. (2004): Erhaltungssituation und erforderliche Schutzmaßnahmen für Wiesenvögel in Niedersachsen - Bilanz und Ausblick. In: Krüger, T. & P. Südbeck: Wiesenvogelschutz in Niedersachsen.- Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft 41: 106-123.

ZANG, H., GROßKOPF, G. & HECKENROTH, H. (Hrsg.) (1995): Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen. Austernfischer bis Schnepfen.- Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. B, Heft 2.5.

Friedemann Schmidt & Johannes Melter

Kiebitz (Foto: Gundolf Reichert)

Wiesenschaumkraut (Foto: Gundolf Reichert)

NIEDERSÄCHSISCHE LOTTOSTIFTUNG

Projektförderung durch Erträge aus

BINGO! Die Umwelt Lotterie

Schlaglichter

Windparkplanungen gefährden bedeutenden Zwergschwan-Schlafplatz

Das Laarsches Bruch, insbesondere auch der Teilbereich des NSG, im Nordwesten der Grafschaft Bentheim besitzt seit Jahren eine internationale Bedeutung als Rast- und Schlafplatz für den Zwergschwan, einer Art des Anhanges I der EU-Vogelschutzrichtlinie, die damit besonders zu schützen ist. Zu einer erheblichen Gefährdung für das NSG und der Vorkommen des Zwergschwanes führen Planungen der Gemeinde Coevorden auf niederländischer Seite zur Errichtung von vier Windkraftanlagen (120 m Nabenhöhe) in einer Entfernung von weniger als 500 m zu den wertvollen Flächen auf deutscher Seite. Es ist davon auszugehen, dass dieses Vorhaben der Gemeinde Coevorden zum Verlust der Funktion als Schlaf- und Rastplatz für Schwäne und andere Arten führen wird. Der AKFW protestiert deshalb gegen die Planung und appelliert an die verantwortlichen Genehmigungsbehörden, diese zu stoppen.

Klärschlammpolder in Nordhorn-Freswegen

Für einen großen Teil der Klärschlammpolder in Nordhorn-Frenswegen endet in diesem Jahr die Betriebsgenehmigung. Das Gebiet hat eine sehr hohe avifaunistische Wertigkeit, u.a. auch als Rast- und Nahrungshabitat für Wiesenlimikolen.
Diese Bedeutung wird bestätigt u.a. durch Aussagen des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Grafschaft Bentheim, des Entwurfs des Landschaftsplanes der Stadt Nordhorn und auch durch die Aufnahme des Gebietes in das Verzeichnis der „Wichtigen Brut- und Rastvogelgebiete in Niedersachsen".
Mit Beendigung der Betriebsgenehmigung wird nun seit einiger Zeit über eine Nachfolgenutzung diskutiert. Der Eigentümer (Gesellschaft für Abwasserklärung, Nordhorn) zeigt sich dabei sehr aufgeschlossen bzgl. einer Naturschutzfolgenutzung. Ein Pflege- und Entwicklungsplan für das Gelände wurde bereits erstellt. Der BUND, Kreisgruppe Grafschaft Bentheim hat nun einen Antrag auf Ausweisung als Naturschutzgebiet gestellt.

Ferienpark Gut Langen zerstört wertvollste Natur!

Der BUND, Kreisgruppe Grafschaft Bentheim, ist der Auffassung, dass der geplante Ferienpark Gut Langen mit 270 Ferienwohnungseinheiten nach EU-Recht nicht umweltverträglich ist. Vorkommen u.a. der streng geschützten Arten Kammmolch, Großes Mausohr und Mittelspecht sind laut BUND wegen der vorgesehenen Überbauung nicht zu erhalten. Der BUND erwartet auch erhebliche Gefährdungen des benachbarten FFH-Gebietes „Bentheimer Wald". Bisher halten die zuständigen Behörden an den Planungen fest.

Überschlickungsplanung im Ihrhover Hammrich noch nicht vom Tisch!

Im Feuchtwiesen-Info 5 hatten wir über die Gefährdung von wertvollen Grünlandgebieten durch eine mögliche Überschlickung (Ausbaggerungen aus der Ems) berichtet. Der Ihrhover Hammrich gehört als Teil der Emsniederung Papenburg-Leer zu einem der wertvollsten Brutgebiete für Wiesenvögel (Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz u.a.) in der Weser-Ems-Region. Die Aufspülung würde diese Vorkommen vernichten. Trotzdem wurde zwischenzeitlich aus verschiedenen politischen Kreisen das Vorhaben unterstützt.
Der „Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen" fordert deshalb das Land und insbesondere das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt Emden auf, von den Planungen im Ihrhover Hammrichs Abstand zu nehmen.

„ADEBAR" fliegt

Ziel des neuen Atlasprojekts „ADEBAR" (Atlas deutscher Brutvogelarten) ist es, eine deutschlandweite Erfassung der Brutvögel nach definierter, einheitlicher Methode durchzuführen. Nach dem Vorbild aus den Nachbarländern soll auch für Deutschland eine neue Grundlage geschaffen werden, auf deren Basis in Zukunft langfristig Arealveränderungen in der Vogelwelt erkannt und dokumentiert werden können. Dabei profitiert das Atlasprojekt von den laufenden Monitoringprogrammen der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung (NOV) und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA). So werden z. B. die Ergebnisse der Probeflächenkartierungen häufiger Arten in der Normallandschaft direkt für das Atlasprojekt genutzt. Zusätzliche, einjährige Probeflächenkartierungen zu Atlaszwecken werden helfen, die Datengrundlage für Hochrechnungen zu verbessern. Im Frühjahr 2005 wurde mit den Erfassungen begonnen, als Abschluss der Feldarbeiten ist das Jahr 2008 vorgesehen.
Die Arbeiten zum „Atlas deutscher Brutvogelarten" sind auch im westlichen Niedersachsen gut angelaufen; daran sind viele Mitarbeiter des AKFW beteiligt. Weitere Mitarbeiter sind natürlich stets sehr willkommen. Landesweit koordiniert Thorsten Krüger (NOV) das Gesamtvorhaben und ist Ansprechpartner in allen methodischen und organisatorischen Fragen. Weitere Infos unter: www.ornithologie-niedersachsen.de

„Natürlich Niedersachsen"

Am 19. Juni, dem „Sonntag für den Naturschutz" - einer Aktion von NDR1 und der NNA, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz - führte auch der Arbeitskreis eine Exkursion in Feuchtwiesengebiete durch. Zwar fand sich nur ein kleiner Teilnehmerkreis am Treffpunkt ein, dafür konnten aber bei optimalen Wetterbedingungen einige schöne Beobachtungen gemacht werden. Der landesweite Aktionstag war für den Naturschutz als erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zu verbuchen.

12.000 tote Rabenvögel im Kreis Leer 2004/2005 durch Fallenjagd - Perspektiven?

Mittlerweile füllen die Meldungen über den „Krähen- und Elsternfang im Landkreis Leer“ Aktenordner; das sogenannte „Forschungs“-Projekt läuft seit Anfang 2004. Im Spätsommer 2005 soll in der Landesregierung über eine Fortführung des auf 3-5 Jahre avisierten Projektes neu entschieden worden; seit Ende Juli gilt es erst einmal als „ausgesetzt“.

Ein paar Fakten seien wiederholt. Mittels etwa 150 „Norwegischer Krähenmassenfallen“, das sind große Einsprungfallen mit Krähen als Lebendköder, wurden im Kreis Leer seitens der dortigen Jägerschaft in den Jahren 2004/2005 über 12.000 Rabenvögel gefangen und von zahlreichen Helfern gemäß „Tierschutz-Schlachtverordnung“ mittels Knüppel erschlagen (für Jagdmaßnahmen ist diese Verordnung allerdings nicht zulässig). Bei einer Landkreisfläche von 1.059 qkm wurden durchschnittlich also 11 Rabenvögel pro Quadratkilometer getötet. Für eine erste Projektphase waren dafür 63.000 € aus dem Haus von Landwirtschaftsminister H.-H. Ehlen bewilligt worden. Aufgrund äußerst kurioser Verwaltungsakte ist der Landkreis Leer übrigens der einzige in Niedersachsen, in dem die formalrechtliche Genehmigung zur Aufstellung all dieser Fallen von der Unteren Jagdbehörde bzw. dem dortigen Kreisjägermeister stammen konnte, doch widerspricht dies auch der administrativ höherwertigen EU-Vogelschutzrichtlinie, die solche Fallenjagd auf Vögel schlicht verbietet.

Ziel des Projektes war es, ein seitens der Jagdlobby für „erträglich“ gehaltenes Maß der Populationsstärke an Rabenkrähen und Elstern zu erreichen - wo auch immer diese Werte liegen. Als Begründung galt zu Anfang die Besorgnis um geringe Bestände von Wiesenvögeln sowie Niederwild. Aber das wurde später geändert und gilt so nicht mehr.

Die Initiatoren des Projektes sitzen im „Institut für Wildtierforschung“ an der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo). Der Verantwortliche dort ist Prof. Dr. K. Pohlmeyer, auch Vorsitzender der Landesjägerschaft Niedersachsen und ohnehin langjähriger Verfechter der Bejagung von Rabenvögeln. Die Leitung sowie der Ethikrat der Hochschule waren bei der Projektgründung übrigens nicht befasst, schließlich geht es um eine Bejagungsfrage, hieß es erst kürzlich auf Nachfrage.

Zwar wurde auch eine als „wissenschaftlich“ bezeichnete Begleituntersuchung initiiert, diese reicht aber an Standards solcher Arbeiten bei weitem nicht heran, wie jüngst auch der Leiter des niedersächsischen „Instituts für Vogelforschung“ (Vogelwarte Helgoland), Prof. Dr. F. Bairlein, betonte. Beispielsweise liegen weder Dokumentationen über die Situation vor Beginn der Rabenkrähen-Verfolgung vor (sog. Null-Aufnahmen), noch werden etwaige Auswirkungen auf z.B. Wiesenvögel vor Ort im Detail erforscht. Auch von weiteren prominenten Ornithologen hagelte es Protestschreiben, z.B. von Prof. Dr. H.-H. Bergmann, Dr. W. Epple, Dr. H.-W. Helb und Dr. U. Mäck. Bundesumweltminister J. Trittin bezeichnete dieses Projekt dann auch als „wissenschaftlich zweifelhaft“ und „unnötig“.

Hervorgehoben sei beispielsweise, dass längst mehrere Studien mittels Temperaturfühlern an Nestern belegten, dass etwa 80 % aller Gelegeverluste von Wiesenvögeln des Nachts stattfanden, dann aber ruhen Rabenvögel auf meist hohen Bäumen. Insbesondere die Folgen der ständig intensivierten Landbewirtschaftung, für die es hohe finanzielle EU-Anreize gab und gibt, dezimieren Wiesenvögel und Niederwild sowie deren Nachwuchs in der Fläche. Dies lässt sich auch in Broschüren der Staatlichen Vogelschutzwarte des Landes Niedersachsen (z.B. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 5/1997) oder gar im ausführlichen Bericht über Rabenvögel in Deutschland des Bundesamtes für Naturschutz aus dem Jahr 1999 nachlesen. Eine Unterscheidung von Beutegreifern (Prädatoren) in „gut“ und „böse“ greift zu kurz, das nur theoretisch mögliche Ausschalten einer Prädatorengruppe (z.B. Rabenvögel) bei ansonsten gleichen Bedingungen (z.B. intensive Landwirtschaft) bringt in der Sache gar nichts.

Nach Initiierung des Leeraner Fallenprojektes dauerte es nicht lange, da überzogen sich Naturschützer nebst Tierschutzverband mit Jägern in der

Rabenkrähe (Foto: Bernhard Volmer)

Tagespresse mit allerlei Darstellungen. Selbst der „Spiegel“ (12/2005) berichtete auf zwei Druckseiten über den „Massentod im Krähenfang“. Die „Tageszeitung“ (taz v. 24.6.2005) titelte „Vogeljagd auf ostfriesische Art“. Das Projekt, die Tierärztliche Hochschule und das Landwirtschaftsministerium kamen schlecht weg - Werbung für Niedersachsen bzw. die Region sieht anders aus! Der neuerliche Rabenvogelstreit beschäftigt mittlerweile die Justiz und wieder einmal die EU-Kommission, doch Entscheidungen dieser Instanzen kosten Zeit.

Im Juli 2005 wurde das wahre Projektziel dann endlich in der Öffentlichkeit publik (z.B. „Der Wecker“, Leer, v. 10.7.2005). Wie befürchtetet ist das „oberste Ziel“ des Projektes herauszufinden, ob mit diesen Fallen „eine gezielte Bestandsreduzierung von Rabenvögeln großflächig geeignet ist“, teilte Projektleiter Dr. A. Grauer nun mit. Bald zwei Jahre nach Projektinitiierung wird der Öffentlichkeit jetzt reiner Wein eingeschenkt.

Landesweit sollte es den Rabenvögeln also mittels dieser Fallen an den Kragen gehen, doch wohin kann das führen? Rechnet man die Zahlen der Fallen pro Fläche und der getöteten Vögel aus dem Landkreis Leer für Niedersachsen theoretisch hoch, ginge es für das ganze Land (47.616 qkm) dann sogar um bald 6.740 Fallen und 539.000 zu tötende Rabenkrähen und Elstern? Wäre dieses außerordentlich hohe Maß den Jagdfunktionären „erträglich“? Der Brutbestand allein der Rabenkrähe in Niedersachsen betrug um 1999 etwa 50.000 Brutpaare (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 5/2002), hinzu kommen ein variabler Anteil Nichtbrüter sowie Wintergäste. Das Töten eines Mehrfaches der bei uns brütenden Vögel betritt allerdings eine ganz andere Dimension, dies würde einen erheblichen Verstoß gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie bedeuten. Und wer sagt eigentlich auf dem Niveau eines Bundeslandes höre diese Kampagne dann auf?

Dem aktuellen Landesjagdbericht von November 2004 sind überdies interessante Zahlen zu entnehmen: Allein 85.103 Rabenkrähen und 31.473 Elstern wurden in ganz Niedersachsen in 2003 erlegt, für beide sind das Zunahmen im Vergleich zum Vorjahr! Angemerkt sei, im gleichen Jagdbericht ist des weiteren von „nachhaltiger Nutzung (wise use)“ die Rede - wie auch immer das bezüglich Rabenvögel interpretierbar ist - das kann die in 2003 geschossenen 3.427 Rebhühner keinesfalls betreffen. In der „Roten Liste“ gefährdeter Brutvogelarten Niedersachsens sind Rebhühner schon als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) bezeichnet. Auch hier herrscht Handlungsbedarf!

Früher einmal warb Niedersachsen mit dem Slogan „Land mit Weitblick“. Für den Naturschutz gab es zu jener Zeit sogar positive Entwicklungen. „Land, das wegguckt“ drängte sich in Sachen Rabenvögel vor allem im Kreis Leer allerdings mehr auf. Fakten über Rabenvögel gibt es genug und die Quintessenzen sind eindeutig.

AKFW

Rabenbestand bereits halbie

UMWELT Entscheidung über umstrittenes Projekt im Au

Ob die massenhafte Krähentötung bedrohten Wiesenbrütern nützt, ist zweifelhaft. Experten fordern den sofortigen Stopp des Vorhabens.

HANNOVER/LEER/DRU/LNI – Seit Beginn der umstrittenen

weniger Raben erhöhen.

„Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Kontrolle von Nesträubern wie Raben und Elstern durchaus sinnvoll sein kann“, sagte Staatssekretär Gert Lindemann aus dem Landwirtschaftsministerium. Der Umstand, dass auch andere Tiere in die Fallen gerieten, sei kein ausreichendes Argument gegen ihren Einsatz.

brüter verringern, be
Professor Franz Bai
Institut für Vogelfors
Wilhelmshaven: „D
nichten begründet.
forderte, die masse
tung einzustellen
wieder zu starten
Einfluss der Krä
Wiesenvögel gekl
chen für den ge
stand der Vögel
im Lebensraum
Straßenbau od
schaft.
Der Nat
Nabu kritisiert
wirtschaftsmin
Heinrich Ehler
reits im Vorfel
onsforums fü

„Wo gibt es die Natur denn noch?“

„Die Natur braucht keinen menschlichen Regulator“ schrieb der Naturschutzbund zu einem Vorfall in Hellern, bei dem Krähen möglicherweise ein Lamm ausgeweidet haben. Der Obmann für Na-

Naturschutz mit Flinte und Falle

Nr. 12/2005, Tiere:
In Ostfriesland werden Tausende Rabenvögel erschlagen

Es ist lobenswert, wenn Sie sich der Rabenkrähen als gemordete Spezies annehmen. Jedoch ist dieser Vogel, auch wenn er zu den Singvögeln zählt, beileibe kein harmloser Piepmatz. Alle Arten der Rabenvögel brauchen tierisches Eiweiß, und sie beschaffen sich das auch. Die Population der Singvögel in den Städten leidet darunter, weil dieser Vogel jahrelang ge-

TIERE

Massentod im Krähenfang

Die Tierärztliche Hochschule Hannover lässt in Ostfriesland großflächig Rabenkrähen und Elstern erschlagen – angeblich, um Wiesenvögeln zu helfen. Tierschützer sind entsetzt.

Wenn es Nacht wird in Völlener- | hundert weitere Tiere sterben, wird das

Konflikt um Krähen eskaliert

FORSCHUNGSPROJEKT Tierschützer erstatten Anzeige gegen Landwirtschafts

Von „Vogelmord“ ist die Rede. In einem Diskurs sollen die Probleme erörtert jetzt werden.

VON HANS DRUNKENMÖLLE

LEER/HANNOVER – Der Konflikt um das Krähenforschungsprojekt im Landkreis Leer eskaliert. Der Deutsche Tierschutzbund, der Naturschutzbund (NABU) und der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Deutschland haben nach Angaben der Staatsanwaltschaft in Aurich Strafanzeige gegen Niedersachsens Landwirtschaftsmi

Thomas Schröder, Bundesgeschäftsführer des Tierschutzbundes in Bonn.

Durch das Aufstellen so genannter Norwegischer Krähenfallen im Kreis Leer soll – wie berichtet – untersucht werden, ob sich eine Verringerung der Zahlen von Rabenkrähen und Elstern positiv auf die Populationen gefährdeter Wiesenbrüter auswirkt. Nach Angaben des Instituts für Wildtierforschung wurden seit Februar 2004 rund 5700 Vögel gefangen, 5000 Rabenkrähen und wurden der

Tötung von Rabenvögeln ohne „vernünftigen Grund“

Ende März ist eine planmäßige Unterbrechung des auf drei Jahre angelegten Projekts vorgesehen.

Das Landwirtschaftsministerium müsse die Genehmigung des Landkreises Leer zum Aufstellen der Krähenfallen zurückziehen und die wissenschaftliche Begleitung des Projektes durch das Institut für Wildtierforschung sofort stoppen, forderte Nabu-Sprecher Ulrich Thüre in Hannover

sierte der Tie
Das Argument
schaftlichen For
diglich vorges
Aktion leiste
nen Beitrag z
Artenschutz.
Tatsache, da
Instituts f
schung zu
der Nieder
schaft se
Frage. „ol
zum
wurde“.
Das

Wassergreiskrautwiesen - ein stark gefährdeter Feuchtwiesentyp

Die Wiesen und Weiden Norddeutschlands lassen sich anhand der Feuchtigkeit im Boden in zwei Gruppen einteilen, den trockeneren Frischwiesen und Weidelgrasweiden sowie dem Feuchtgrünland. In letzterem sind auch die immer seltener werdenden Feuchtwiesen, die so genannten Sumpfdotterblumenwiesen zu finden (vgl. Feuchtwiesen-Info Nr. 5). Sumpfdotterblumenwiesen umfassen zahlreiche Pflanzengesellschaften, die sich aufgrund bestimmter Gegebenheiten, wie Feuchtigkeit, Klima, Boden, pH-Wert, Nährstoffverteilung etc. in konkrete Assoziationen (Vergesellschaften) abgrenzen lassen. Eine Assoziation ist dabei in der Sprache der Pflanzensoziologen ähnlich einer Art behandelbar. Die Wassergreiskrautwiese oder auch Bromo-Senecionetum-aquatici (LENSKI 1953) ist ein bestimmter Feuchtwiesentyp, der noch in den 1950er Jahren in Niedersachsen weit verbreitet und landschaftsprägend war, heute dagegen verdrängt wurde und stark gefährdet ist.

Worum handelt es sich bei dieser Wassergreiskrautwiese genau? Wie sieht sie aus?

Die Wassergreiskrautwiese ist eine ein- bis zweischürige Nasswiese des Tieflandes, die auf recht nährstoffeichen, humosen bis anmoorigen, eher sauren Aueböden vorkommt. Weitere feine Unterteilungen sind je nach Standort möglich (LENSKI 1953,

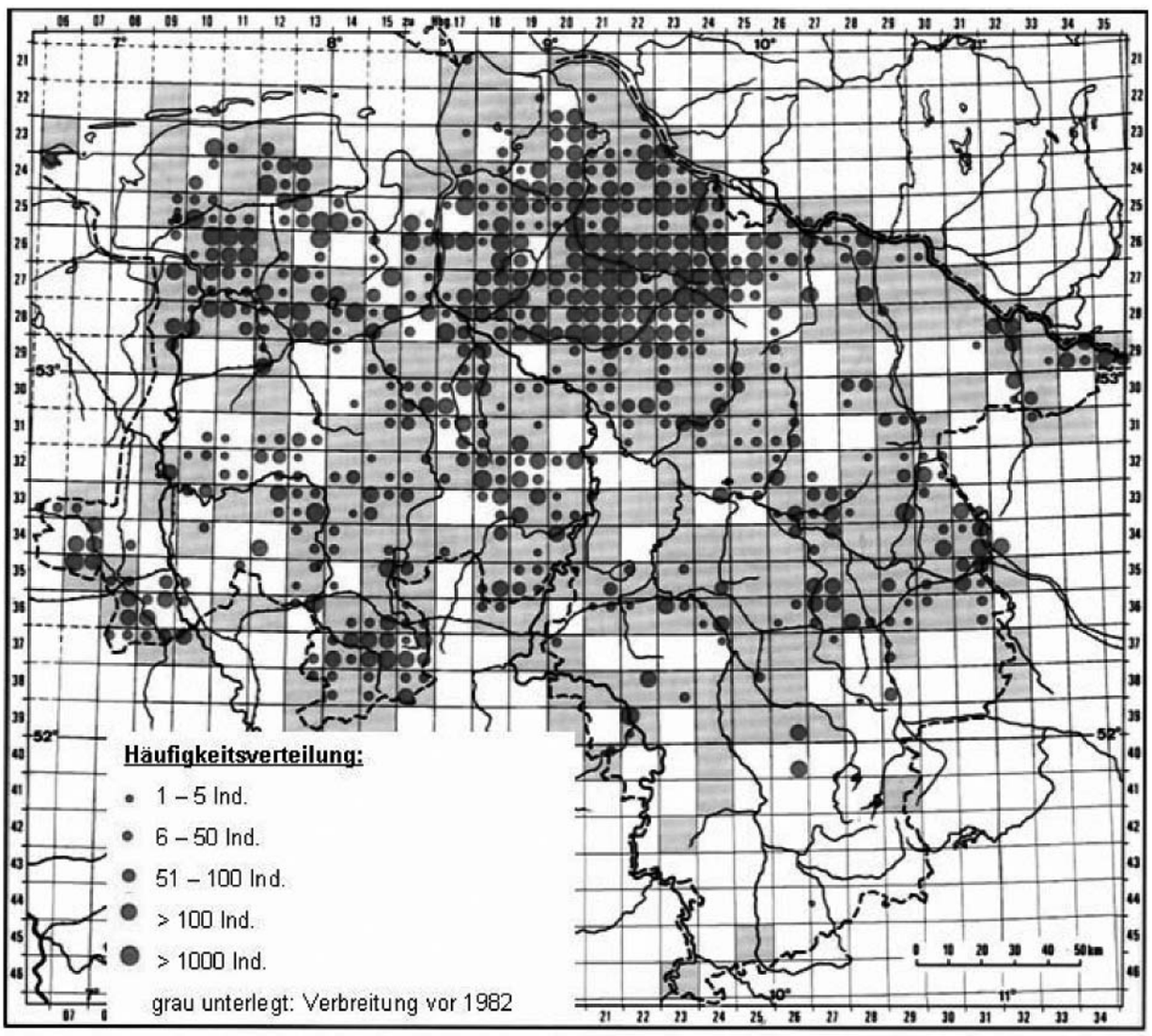

Abb. 2: Verbreitung des Wassergreiskrauts (*Senecio aquaticus*) in Niedersachsen. Nach GARVE (1994) verändert. Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung des NLWKN Hannover-Hildesheim.

POTT 1995). Die Pflanzengesellschaft kennzeichnenden Arten sind neben dem Wassergreiskraut (*Senecio aquaticus*) noch die Traubentrespe (*Bromus racemosus*), welche aber selten innerhalb der Gesellschaft zu finden ist. *Senecio aquaticus* (Abb. 1) ist ein ca. 50 cm hoher, im Juli und August leuchtend gelb blühender Korbblütler. Seine Grundblätter sind lang gestielt und ungeteilt mit einem großen Endlappen, während die Stängelblätter gefiedert sind. Das Blütenköpfchen enthält 12 - 15 Zungenblüten von 25-30 mm Länge (WEBER 1995). Die Art kommt vor allem im Feuchtgrünland vor, daneben auch in Seggenrieden, Gräben und an Wegrändern (GARVE 1994).
Weitere kennzeichnende Arten sind die typischen Vertreter der Sumpfdotterblumenwiesen, wie Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*), also den Arten, die der Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz für seine Ermittlung von Zielgebieten für eine Grünlandförderung bei Wiesenvogellebensräumen herangezogen hat (AKFW 2005). Weitere Arten, die eine Wassergreiskrautwiese anzeigen können: Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Sumpfhornklee *(Lotus uliginosus*).

Abb. 1: Wassergreiskrautwiese im August 2005. Lobbertkamp in der Düteaue von Hellern (Stadt Osnabrück) mit Wassergreiskraut sowie Kuckuckslichtnelke, Flatterbinse und Sumpfdotterblume (Fotos: Holger Oldekamp)

Wo ist sie noch zu finden?

Anhand von Verbreitungskarten zu *Senecio aquaticus* lässt sich in etwa auch die Verbreitung der Wassergreiskrautwiesen nachzeichnen (Abb. 2 und 3). So ist die Art in Niedersachsen überwiegend im Tiefland (GARVE 1994), aber auch im Osnabrücker Hügelland im Bereich der Fluss- und Bachauen (Abb. 1) zu finden. In Westniedersachsen hat die Art einen Verbreitungsschwerpunkt in Ostfriesland und Teilen der Grafschaft Bentheim auf z.T. intensiv beweideten Flächen (GARVE 1994). Auch in zu Niedersachsen angrenzenden Gebieten wie der Düsterdieker Niederung ist die Art noch häufiger zu finden (KAPLAN & JAGEL 1997). Aus vielen Bereichen des einstigen Verbreitungsgebietes ist sie aber verschwunden und wird daher als gefährdet in der Roten Liste geführt (GARVE 2004).
Die Wassergreiskrautwiese selber ist in der Roten Liste der gefährdeten Pflanzengesellschaften als stark gefährdet eingestuft, da sie in den letzten Jahrzehnten drastisch in ihrem Bestand abgenommen hat und weiter verschwinden wird. Diese vielen Menschen unbekannte (Ellenberg 1996) und nun selten gewordene Pflanzengesellschaft droht wie die sie kennzeichnende Charakterart auf Rest- und Reliktstandorte zurückgedrängt zu werden.
Bleibt die Nutzung aus, z.B. weil eine Entwässerung nicht möglich oder zu kostspielig ist und die weitere Bewirtschaftung nicht lohnt, entwickelt sich die Wassergreiskrautwiese über feuchte Hochstaudenfluren (Mädesüß-Fluren) zu Weidengebüschen weiter. Andernfalls bei Entwässerung, häufigeren Schnitt und übermäßiger Nährstoffzufuhr, verschwinden die charakteristischen Arten und es bilden sich entweder Löwenzahnwiesen oder Flutrasen aus.

Und was kann für ihren Fortbestand getan werden?

Regional ist die Wassergreiskrautwiese mitunter noch häufiger zu finden, so z.B. in den westfälischen Feuchtwiesen (POTT 1995). Die verbliebenen Flächen, falls bekannt, stehen in Nie-

dersachsen laut §28a/b unter Schutz. Die Wassergreiskrautwiese hat eine hohe Bedeutung für den Erlebniswert einer Landschaft und ebenso für die Feuchtwiesenvögel. So ließ sich 2004 für Wiesenvogelgebiete in Westniedersachsen zeigen, dass bis auf den Austernfischer alle typischen Wiesenlimikolen Flächen mit den Zeigerarten Sumpfdotterblume, Wiesen-Schaumkraut oder Flatterbinse bevorzugten (AKFW 2005). Es ist daher wichtig, geeignete Flächen aufgrund häufigerer Arten der Feuchtwiesen (siehe oben) im Juli und August dahingehend zu überprüfen, ob es sich um eine Wassergreiskrautwiese handeln könnte. Diese Flächen sollten den lokalen Naturschutzbehörden gemeldet, eingetragen und für einen längerfristigen Erhalt gesorgt werden.

Literatur:

AKFW, Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen (2005): Ermittlung von Zielgebieten für eine Grünlandförderung. Modellstudie in Wiesenvogellebensräumen im Weser-Ems-Raum. Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V., Abschlussbericht, Osnabrück.

ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. Ulmer. Stuttgart.

GARVE, E. (1994): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 2. Teil: L - Z. Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen. Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. Hannover.

LENSKI, H. (1953): Grünlanduntersuchungen im mittleren Oste-Tal. Mitt. Flor.-soz. Arbeitsgem. 4. Stolzenau/ Weser.

KAPLAN, K. & JAGEL, A. (1997): Atlas zur Flor der Kreise Borken, Coesfeld und Steinfurt. Metelener Schriftenreihe für Naturschutz. Heft 7. Hellendoorn. Bad Bentheim.

OLDEKAMP H. (2004): Feuchtwiesenflora Nordwestdeutschlands. In: Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V. [Hrsg.]: Feuchtwieseninfo Nr. 5. Osnabrück. 4 - 7.

POTT, R. (1995): Die Pflanzengesellschaften Deutschlands. Ulmer. Stuttgart.

WEBER, H. E. (1995): Flora von Südwest-Niedersachsen und dem benachbarten Westfalen. Wenner. Osnabrück.

Holger Oldekamp

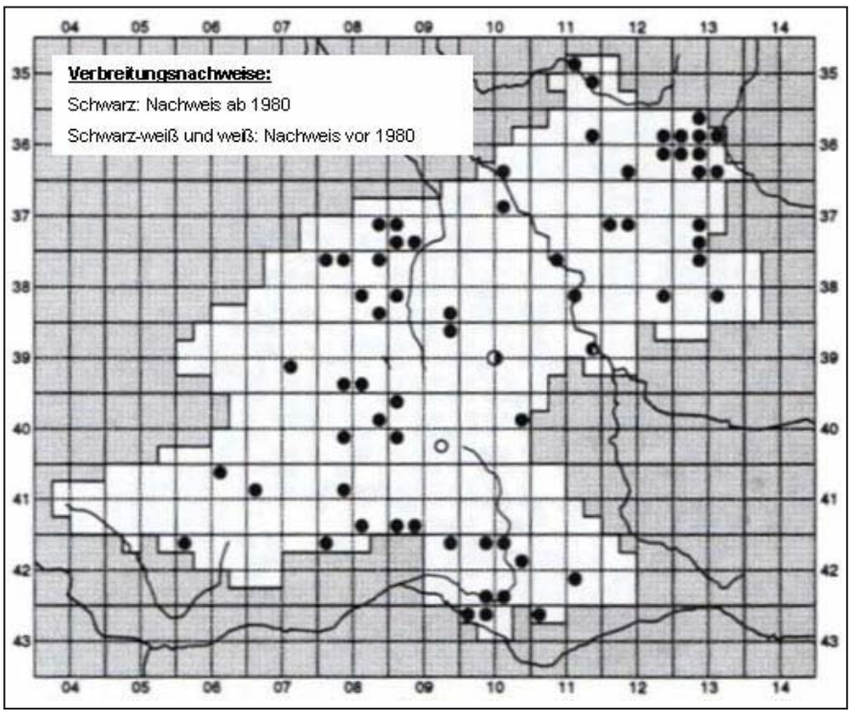

Abb. 3: Verbreitung des Wassergreiskrauts (*Senecio aquaticus*) im nördlichen Münsterland. Nach KAPLAN & JAGEL (1997) verändert.

Neue Publikationen

Die Ergebnisse eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) „Grundlagen und Maßnahmen für die Erhaltung des Wachtelkönigs und anderer Wiesenvögel in Feuchtgrünlandgebieten“ liegen jetzt als BfN-Skripten 141 in gedruckter Form vor. Das Projekt wurde u.a. auch im Grünlandgürtel des Bremer Beckens durchgeführt. An dem 254-seitigen Bericht haben 12 Autoren (Mammen et al. 2005) mitgearbeitet. Die Publikation ist zu beziehen über: BfN, Konstantinstr. 10, 53179 Bonn oder als pdf-Datei unter www.bfn.de/09/090203.htm downzuloaden.

Im Rahmen des EU-Life-Natur-Projektes „Wiedervernässung einer Wiesenlandschaft“ hat Uwe Andreas einen 22-minütigen Film „Naturparadies Dümmerniederung“ gedreht. Dieser liegt nun auch als Video vor. Der Film schildert in eindrucksvollen Bildern die besondere Schönheit der Dümmerniederung und liefert Informationen zum Life-Projekt. Interessenten wenden sich an: Naturschutzstation Dümmer, Am Ochsenmoor, 49448 Hüde.

Amphibien-Tagung in Quakenbrück – Tagungsband erschienen

Über 70 Teilnehmer waren im September 2004 der Einladung des Naturschutzbundes Artland nach Quakenbrück gefolgt, das natürlich schon vom Namen her stark für das Thema Lurche locken konnte, um an der Amphibien-Tagung teil zu nehmen. Und sie wurden erfreut durch ein von Leader+ gefördertes, kurzweiliges Programm, das mit vielen Höhepunkten an Referenten und Themen mit zahlreichen Bezügen zum Feuchtgrünlandschutz gespickt war.
Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt Quakenbrück Herrn Wolfgang Becker und den Vorsitzenden des Naturschutzbundes Osnabrück Herrn Andreas Eickhorst stellte Oberstudienrat Rolf Wellinghorst Amphibien als Unterrichtsthema in der Schule vor (u.a. am Beispiel des Laubfrosches in Quakenbrück).
Prof. Dr. Martin Gellermann ließ das Publikum staunen, wie wichtig Amphibien inzwischen nicht nur in der Schule, sondern auch in rechtlichen Fragen sind. Das eigentlich recht trockene Artenschutzrecht wurde vom Referenten am Beispiel der Amphibien fesselnd dargeboten.

Direkt in die Region begab sich Dr. Andreas Husicka mit seinem Vortrag über den aktuellen Stand der Laubfroscherfassung in Stadt und Landkreis Osnabrück. Neben einigen Bereichen des Südkreises Osnabrück gilt gerade das Artland in der Umgebung des Veranstaltungsortes Quakenbrück als Hauptverbreitungsgebiet des inzwischen selten gewordenen Laubfrosches.
Der Biologe Thomas Mutz zeigte in zwei abwechslungsreichen Vorträgen auf, wie heimische Amphibien bestimmt und erfasst werden können und welche praktischen Erfahrungen beim Schutz des Kammmolches, einer besonders gefährdeten Amphibienart, gemacht werden konnten!
Dr. Dieter Glandt vom Biologischen Institut Metelen zog eine Bilanz über zwei Jahrzehnte Moorfroschschutz im Westmünsterland. In der Nachbarregion des Osnabrücker Landes konnten hier einige Erfolge erzielt werden.
Ludger Frye gab abschließend einen Überblick über den Kenntnisstand der Verbreitung der Molcharten im Nachbarlandkreis Vechta und bat um die Mithilfe bei Bestandserfassungen.
An den Büchertischen wurden insbesondere Schriften über Amphibien des Laurenti-Verlags, des NLÖ (heute NLWKN) und der LÖBF (NRW) angeboten. Darüber hinaus informierte ein Hersteller über technische Methoden des Amphibienschutzes.

Ein Tagungsband kann durch Überweisung von 5 € (incl. Versandkosten) je Exemplar auf das Konto 18812883 der Kreissparkasse Bersenbrück (BLZ 26551540) unter Angabe des Stichwortes „TB“ im Verwendungszweck sowie der Versandanschrift bestellt werden.

RANA e.V., Gartenstr. 7, 49610 Quakenbrück, Tel: 05431-903854

Achim Welz

Der akrobatische Laubfrosch: Klimmzüge für eine bessere Zukunft (Foto: Fritz Zöpfgen)

Wiesen im „Freepsumer Meer“ in Gefahr

Ein herausragendes Brutgebiet für Wiesenlimikolen im ehemaligen Freepsumer Meer (Krummhörn) wird von einer touristischen Zielsetzung bedroht. Eine Planung der Gemeinde Krummhörn, Landkreis Aurich sieht vor, dass das ehemalige Freepsumer Meer, das bereits ab 1664 durch Wasserschöpfmühlen entwässert wurde, wiedervernässt werden soll.
Im Grunde ist zwar gegen eine Vernässung der Flächen, die fast zu 100% als Grünland genutzt werden, nichts einzuwenden. Von der Gemeinnungsverfahren auch Vorschläge eines gemeindeübergreifenden Kompensationsflächenpools. Dabei sollen örtlich bereits vorhandene Kompensationskonzepte, regionale und kommunale Aspekte (Naturschutz, Erholung und Tourismus) eingebunden und in einem festzulegenden Suchraum von 150 - 200 ha im Gebiet „ Freepsumer Meer“ gebündelt werden.
Kompensationskonzepte sind für die NABU - Kreisgruppe Emden nur vorstellbar, wenn sie ausschließlich für den Naturschutz umgesetzt werden. Der NABU hat deshalb gegen den Einleitungsbeschluss bei der zuständigen Behörde für Landentwicklung und Liegenschaften in Aurich den Widerspruch mit der Begründung eingelegt, dass die touristische Nutzung im Gebiet Freepsumer Meer nicht mit einer Kompensation zu vereinbaren ist und ausgeschlossen werden muss.
Eine Realisierung des touristischen Vorhabens wird zwar gegenwärtig noch als ungewiss bezeichnet, aber mit dem Einleitungsbeschluss des Flurneuordnungsverfahrens hat die Gemeinde die Möglichkeit, planungsrechtlich eine touristische Nutzung umzusetzen. Seit Jahren werden in dem Gebiet touristische Vorhaben von der Gemeinde Krummhörn verfolgt und außerdem das vom Landkreis eingeleitete Verfahren für eine Landschaftsschutzverordnung blockiert. Unberücksichtigt blieb bisher eine Unterschriften-Aktion der Freepsumer Einwohner. Bereits vor 10 Jahren haben sich ca. 80% der Einwohner gegen eine Wiedervernässung des „trockengelegten“ ehemaligen Flachmeeres ausgesprochen, weil ein „touristischen Rummel“ abgelehnt wird.
Im ehemaligen Freepsumer Meer wurde im Jahre 1771 mit Wasserschöpfmühlen ein vierter Versuch zur Entwässerung unternommen, der dann auch zu einer endgültigen Trockenlegung führte. Ein hoher Grundwasserstand ist dennoch erhalten geblieben, so dass noch immer gute Habitatbedingungen für Wiesenlimikolen bestehen.
Aktuelle Brutvogelkartierungen aus diesem Jahre im Gebiet „ Freepsumer Meer“ (ca. 200 ha) bestätigten erneut die hohe Wertigkeit für Wiesenvögel. Es wurden u.a. Uferschnepfe (20 BP), Kiebitz (35 BP), Rotschenkel (6 BP), Austernfischer (5 BP), Wiesenpieper (20-30 Reviere), Blaukehlchen (6 Reviere), Schilfrohrsänger (8 Reviere) sowie Teichrohrsänger (8 Reviere) erfasst. Das Gebiet ist demnach nach dem NLÖ-Bewertungsverfahren (Wilms et al. 1997) ein Brutgebiet von nationaler Bedeutung!
Das Gebiet „ Freepsumer Meer“ hat darüber hinaus nicht nur als Wiesenvogellebensraum, sondern insbesondere auch als Rastvogelgebiet für Grau-, Bläß- u. Weißwangengänse im Bereich der Krummhörn und in der Umgebung von Emden eine sehr hohe Bedeutung. Diese Arten sind z.T. gegenüber Störungen sehr empfindlich.

Anstatt einer Nutzung für touristische Zwecke könnten bei einer weiteren umfassenden Extensivierung der Grünlandnutzung mit Grünlandprämien, Vertragsnaturschutz und andere Möglichkeiten, die wertvollen Wiesenvogellebensräume im Gebiet „Freepsumer Meer“ nicht nur erhalten, sondern entwickelt und verbessert werden.

Uwe Schramm, NABU Emden

Freepsumer Meer (Foto: Gundolf Reichert)

Kiebitz (Foto: Bernhard Volmer)

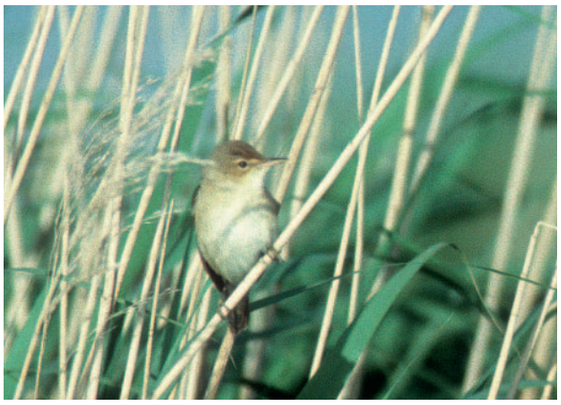

Teichrohrsänger (Foto: Gundolf Reichert)

Der Steinkauz in der Dümmerniederung

Nahezu alle grünlandabhängigen Vogelarten haben in den letzten Jahrzehnten erhebliche Bestandseinbußen erlitten. Neben den typischen Wiesenvögeln wie Uferschnepfe, Kiebitz oder Großer Brachvogel sind auch Arten wie der Steinkauz von Grünlandumbruch und Nutzungsintensivierung in der Landwirtschaft betroffen. Auch in der Dümmerniederung ging der Bestand des ehemals weit verbreiteten Steinkauzes stark zurück. Anfang der 1980er Jahre brüteten hier nur noch 4-6 Brutpaare, zehn Jahre später war die Arten aus dem Bereich der bestehenden und geplanten Schutzgebiete verschwunden.

Seit nunmehr zwei Jahrzehnten wird am Dümmer versucht, den Bestandsrückgang der Wiesenvogelarten aufzuhalten. Durch Flächenerwerb, Nutzungsextensivierung und Wiedervernässung sollen hier auf großer Fläche wieder geeignete Lebensräume für Wiesenvögel geschaffen werden. Da der Steinkauz aktuell in diesen Bereichen jedoch nicht mehr vorkommt und Steinkäuze sich überwiegend nur in der Nähe zu bestehenden Revieren neu ansiedeln, ist mit einer Wiederansiedlung nur zu rechnen, wenn es im näheren Umfeld der Schutzgebiete noch aktuelle Vorkommen gibt. Die Beobachtung jeweils eines singenden Männchens in den Rüschendorfer Wiesen im April sowie in Dümmerlohausen im Dezember des Jahres 2004 nährten die Hoffnung, dass tatsächlich noch Steinkäuze am Rande der Dümmerniederung vorkommen. Die nächsten bekannten Vorkommen lagen ca. 6 km westlich des Sees im Gebiet der Stadt Damme.

Um die aktuelle Situation zu ermitteln wurde im Frühjahr 2005 eine systematische Steinkauz-Erfassung in den angrenzenden Bereichen der Dümmerniederung durchgeführt. Untersucht wurden das Siedlungsband zwischen Lehmden und Rüschendorf am Westrand der Niederung, Teile des Borringhauser Moores im Südwesten, der Siedlungsbereich von Schwege bis nach Haldem im Süden sowie im Südosten des Sees die Bereiche von Quernheim, Hagewede und Burlage. An geeignet erscheinenden Stellen wurde hier zwischen dem 20. März und dem 21. April mit Hilfe einer Klangattrappe nach Steinkäuzen gesucht. Alle Stellen, an denen Steinkäuze festgestellt wurden, wurden nach mindestens 7 Tagen zur Absicherung der Reviere ein zweites Mal besucht. Daten zum Bruterfolg und zu den Nistplätzen (Baumhöhlen, Gebäude oder Niströhren) wurden nicht erhoben.

Insgesamt konnten so an nicht weniger als 14 Stellen Steinkäuze festgestellt werden. Schwerpunkt des Vorkommens war, ähnlich wie in den

Steinkauz-Lebensraum am Rand der Dümmerniederung (Foto: Frank Körner)

Wiesen am Dümmer (Foto: Bernd Volmer)

1980er Jahren, der Siedlungsbereich am Westrand der Dümmerniederung. Zwischen Lehmden und Rüschendorf wurden acht Reviere festgestellt. Südwestlich des Sees im Bereich Schwege-Hunteburg gelagen drei Nachweise, in Drohne einer. Östlich des Sees in Hagewede wurden zwei Reviere gefunden. Die Beobachtung eines eben flüggen Jungvogels durch Frank Apffelstaedt in Osterfeine abseits der festgestellten Reviere deutet darauf hin, dass einzelne Vorkommen übersehen wurden. Dies ist bei einer einmaligen Kontrolle auch nicht anders zu erwarten. Der Bestand dürfte somit bei 15-20 Revieren liegen. Besiedelt waren durchweg lockere ländliche Siedlungen mit altem Baumbestand und überwiegend kleinparzellierten Grünlandflächen. Letztere wurden häufig durch Pferde beweidet. Die Präsenz zahlreicher Mastställe im Bereich zwischen Lehmden und Rüschendorf hat die Besiedlung durch den Steinkauz ganz offenbar nicht verhindert.

Aus dem vorliegenden Ergebnis eines überraschend hohen Bestandes lassen sich verschiedene Schlüsse ziehen. Zunächst bestätigt sich wieder einmal die Tatsache, dass sich das Vorkommen vieler Vogelarten nur durch gezielte und systematische Suche nachweisen läßt und selbst für Rote-Liste 1-Arten noch eine hohe Dunkelziffer unbekannter Vorkommen existieren kann. Mindestens acht Steinkauzreviere in einem agrarischen Intensivgebiet zeigen aber auch, dass die Zusammenhänge zwischen Intensität der Landnutzung und Brutvogelvorkommen durchaus komplex und vielschichtig sein können. Schließlich wird die Wirksamkeit des Anbringens von Niströhren für den Steinkauz ein weiteres Mal unter Beweis gestellt. Vom der DBV/NABU-Kreisgruppe Dümmer wurden in den 1980er Jahren zahlreiche Niströhren besonders westlich des Sees angebracht. Das Projekt wurde zwar zwischenzeitlich eingestellt, da mit der Rodung von Hecken und Baumreihen auch zahlreiche Niströhren verloren gegangen waren und der Steinkauz schließlich auch aus den Schutzgebieten verschwunden war. Es spricht jedoch vieles dafür, dass die Niströhren wesentlich dazu beigetragen haben, den Steinkauz in den Siedlungsbereichen „über die Zeit zu retten“.

Im Bereich der zwei Reviere in Hagewede wurden vom Verfasser seit zehn Jahren alljährlich Brutvogelerfassungen durchgeführt, ohne dabei jedoch gezielt nach Steinkäuzen zu suchen. Dabei ergaben sich nie Hinweise auf Steinkauzvorkommen. Im Jahr 2004 verneinten die beiden naturkundlich interessierten Eigentümer der jetzt besiedelten Hofstellen ein Vorkommen. Wenn dies auch keine letzte Sicherheit gibt, so spricht doch einiges für eine Neuansiedlung des Steinkauzes in Hagewede. Vor dem Hintergrund der intensiven Schutzmaßnahmen für die Art im Landkreis Vechta, aber auch z.B. im Landkreis Oldenburg, erscheint es durchaus möglich, dass sich hier Anzeichen für eine Trendwende in der Bestandsentwicklung andeuten.
Vier der festgestellten Steinkauz-Reviere befinden sich weniger als 1 Kilometer vom Rand des geplanten NSG Osterfeiner Moor und den öffentlichen Grünlandflächen entfernt. Hier bestehen gute Chancen durch das Angebot von Niströhren eine Wiederbesiedlung der Niederung zu erreichen. Zumindest in kleineren Teilbereichen sind hier geeignete, durch Gehölze und Weidezäune gegliederte Grünlandflächen vorhanden. Im Winterhalbjahr überstautes, weitgehend gehölzfreies Grünland, wie es großflächig in den bestehenden und geplanten NSG für die typischen Wiesenvögel entwickelt wird, ist aber als Lebensraum für den Steinkauz nur wenig geeignet. Eine Differenzierung der Entwicklungsziele ist daher notwendig, um auch Arten wie dem Steinkauz geeignete Lebensräume zur Verfügung zu stellen. Angesichts derzeit ca. 2.400 ha öffentlicher Grünlandflächen besteht hierfür ausreichend Spielraum.
In den anderen Vorkommensgebieten besteht noch ein großes Angebot potentieller Lebensräume für den Steinkauz, insbesondere östlich des Dümmers. Eine Verbesserung des Nistplatzangebotes ist hier erforderlich, um die Bestände zu stützen und für den notwendigen Populationsdruck zu sorgen. Der Totfund eines Steinkauzes (Verkehrsopfer) in Hagewede im Mai 2005 zeigt, dass diese Ansiedlung noch keineswegs als ungefährdet angesehen werden kann. Erste Maßnahmen wurden hier bereits in Kooperation von Naturschutzring Dümmer und den NABU-Gruppen Damme, Dümmer und Minden-Lübbecke durchgeführt. Eine Fortführung der Bestandserfassung ist vorgesehen, weitere Überraschungen können dabei nicht ausgeschlossen werden.

Markus Richter, Naturschutzring Dümmer e.V.

Grünlandnutzung bei Esterwegen

Wir betreiben unter ökologischen Kriterien in Westoverledingen, nördlich von Papenburg, einen 26 ha großen Bauernhof mit einer Galloway-Shorthorn-Mutterkuhherde, bestehend aus ca. 25 Tieren.
12 ha unserer Flächen liegen in der Gemarkung Bockhorst am westlichen Rand der Esterweger Dose. Diese Flächen gehören zum Grünlandgürtel rund um die Dose und sind wichtig als Nahrungsgebiete speziell für den Goldregenpfeifer, der im (ehemaligen) Moorkomplex brütet. Das Grünland dient aber auch als Brutgebiet für andere Vogelarten, u.a. Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Wiesenpieper, Braun- und Schwarzkehlchen und Neuntöter.
Der Grünlandanteil nahm in der Vergangenheit auch im Raum Esterwegen kontinuierlich ab. Einerseits wurden landwirtschaftlich genutzte Flächen, dort wo es trocken genug ist, in Ackerland umgewandelt, andererseits nasse Flächen oft aufgegeben, so dass diese danach sehr schnell verbuschten. Der Erhalt von extensiv genutztem Grünland ist für den Naturschutz besonders wertvoll.
4 ha unserer Flächen sind reines Grünland, die wir vom Land Niedersachsen gepachtet haben. Da der Bereich sehr

nass ist, droht ständig die Verbinsung. 8 ha, die sogenannte Moororchideenweide, ist Eigentum des Landkreises Emsland und wird seit 15 Jahren von uns mit einer Herde von ca. 10 Tieren regelmäßig von Mai - September gepflegt. Die Fläche hat unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kaum eine Bedeutung, dafür umso mehr unter Naturschutzaspekten. Der Verbiss durch die Rinderherde und ein regelmäßiges Schlegeln im Herbst haben bewirkt, dass die Binsen stark zurückgegangen sind und es heute eine gute Ausprägung der Braunseggensümpfe mit den typischen Arten Wiesensegge, Hirsesegge, Sumpf-Veilchen, Blutwurz und Wassernabel gibt.
Im Wechsel mit den niedrigwüchsigen Seggen-Beständen weisen Arten wie das Pfeifengras, die Weiße Waldhyazinthe und weitere Grünlandarten auf Pflanzen-Gesellschaften der Pfeifengraswiesen hin (FFH - Lebensraum Typ 6410).
Unsere Bewirtschaftungsmaßnahmen haben die Artenvielfalt erhalten und darüber hinaus eine positive Verschiebung in Richtung der konkurrenzschwachen Arten bewirkt.

Wilfried Rabert, Theo Lüken, Karl-Heinz Augustin

Internetauftritt des AKFW

Der Internetauftritt des Arbeitskreises ist fast fertig und wird voraussichtlich unter www.ak-feuchtwiesen.de ab September im Internet stehen. Die Seiten sollen über Ziele und Projekte des Arbeitskreises informieren, die Untersuchungsgebiete werden vorgestellt und es wird Informationen zu Feuchtwiesen und Wiesenvögeln geben. Außerdem werden die am Arbeitskreis beteiligten Verbände vorgestellt und ggf. deren Internetseiten „verlinkt". Nicht zuletzt sollen die Seiten auch die aktuellen Entwicklungen im Feuchtwiesenschutz wiedergeben.

ARBEITSKREIS FEUCHTWIESENSCHUTZ WESTNIEDERSACHSEN e.V.

Biologische Station Rieselfelder Münster

Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems (BSH) * Naturschutzgruppe Unterems

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Kreisgruppen: Ammerland * Cloppenburg * Emsland * Grafschaft Bentheim

Naturschutzbund Deutschland(NABU): Kreisgruppen Aschendorf-Hümmling * Dümmer * Grafschaft Bentheim * Leer * Lingen * Meppen * Osnabrück * Vechta

RANA, Regionale Arbeitsgruppe Naturschutz im Artland

Interessen-Gemeinschaft-Raddetal

Ornithologische Vereinigung Ostfriesland (OVO)

Unterstützen Sie den Wiesenvogelschutz in Westniedersachsen!
Effektiver Schutz vom Aussterben bedrohter Wiesenvögel ist nur möglich, wenn dafür erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt werden.
Der „Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V." hat in den vergangenen Jahren wichtige Projekte zur Erhaltung von Wiesenvogellebensräumen gefördert, zum Beispiel durch Zuwendungen für den Ankauf von Flächen oder die Schaffung von Blänken. Auch Öffentlichkeitsarbeit, wie die Herausgabe eines Infoheftes, kostet Geld. Bitte unterstützen Sie die Tätigkeit des Arbeitskreises durch eine Spende auf das Konto des Vereins:

Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V.
Kto-Nr. 100 793 900
Raiffeisen- und Volksbank Nordhorn eG
BLZ 267 600 05
Vielen Dank!

ISSN 1612-8273